

Verantwortl. Redakteur: R. D. Köpfer in Stettin.
Drucker und Verleger: A. Grafmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis:
In Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 M., 50 Pf., mit Botenlohn 2 M.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neblamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.
Morgen-Ausgabe.

Annahme von Anzeigen Kirchplatz 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten
Deutschlands: R. Woffe, Haentgen & Vogler, G. L. Dausse,
Invalidentand, Berlin, Bernh. Arndt, Max Gersmann,
Oberfeld W. Thienes, Greifswald G. Mies, Halle a. S.,
Jul. Bard & Co., Hamburg Joh. Nothmann, A. Etner,
Wiliam Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M.
Feinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutscher Reichstag.
56. Plenarsitzung vom 7. März.

Abg. v. Bernstorff-Lauenburg (Reichsp.) ist mit der Vorlage einverstanden in allen Punkten,
aber eine Entschädigungs-Versicherung sei nicht
anzuerkennen. Dagegen halte er es allerdings
für durchaus notwendig, daß die Reichspost die
Angelegenheiten der Privatanklagen sämtlich über-
nehme, soweit sie branchbar seien.

Abg. Kintelen (Ztr.) erklärt für seine
Person, daß er der Vorlage zwar im Uebrigen,
aber nicht hinsichtlich der Ausdehnung des Post-
regals zustimmen könne. Von all den Gründen,
die in den Motiven der Vorlage stehen, hat mich
kein einziger überzeugt. Wenn es heißt, das
Publikum werde geschädigt durch fehlende, also
langsamere Bestellungen, so sage ich: das Publikum
wird gar nicht geschädigt, es wendet sich ja frei-
willig an die Privatanklagen, es ist ja gar nicht
behindert, sich der Reichspost zu bedienen.

Abg. Zimmermann (Anti.) äußert
ebenfalls lebhaftes Bedenken gegen § 2. Keines-
falls dürfe die Entschädigung verweigert werden.
Abg. v. Bucha (Konf.) erklärt für seine
Person, Entschädigung müsse gezahlt werden, so-
wohl an die Gesellschaften wie an die Ange-
stellten. Er würde sich überhaupt schwer ent-
schließen, § 8 anzunehmen.

Abg. v. Dönniges (Ztr.) äußert sich
über die Vorlage der Reichspost. Er ist der
Meinung, daß die Reichspost die Angelegenheiten
der Privatanklagen nicht übernehmen könne,
soweit sie branchbar seien. Er würde sich
überhaupt schwer entschließen, § 8 anzunehmen.

Abg. v. Arnim (Anti.) äußert
ebenfalls lebhaftes Bedenken gegen § 2. Keines-
falls dürfe die Entschädigung verweigert werden.
Abg. v. Bucha (Konf.) erklärt für seine
Person, Entschädigung müsse gezahlt werden, so-
wohl an die Gesellschaften wie an die Ange-
stellten. Er würde sich überhaupt schwer ent-
schließen, § 8 anzunehmen.

Abg. v. Arnim (Anti.) äußert
ebenfalls lebhaftes Bedenken gegen § 2. Keines-
falls dürfe die Entschädigung verweigert werden.
Abg. v. Bucha (Konf.) erklärt für seine
Person, Entschädigung müsse gezahlt werden, so-
wohl an die Gesellschaften wie an die Ange-
stellten. Er würde sich überhaupt schwer ent-
schließen, § 8 anzunehmen.

Abg. v. Bernstorff-Lauenburg (Reichsp.) ist mit der Vorlage einverstanden in allen Punkten,
aber eine Entschädigungs-Versicherung sei nicht
anzuerkennen. Dagegen halte er es allerdings
für durchaus notwendig, daß die Reichspost die
Angelegenheiten der Privatanklagen sämtlich über-
nehme, soweit sie branchbar seien.

Zur Frage eines deutschen
Kabels nach Nordamerika.

Mit der Legung des deutschen unterseeischen
Kabels von Gindun nach Vigo, das sich bei einer
Gesamtlänge von 1100 bis 1200 Seemeilen über
Bortium, durch die Nordsee, weiter um die nord-
westliche Spitze von Frankreich und durch den
Biscaya'schen Meerbusen nach der spanischen West-
küste zieht, wurde der erste Schritt getan, um
Deutschlands Telegraphennetz in der Richtung auf
die überseeischen Länder auszuweiten. Bei In-
betriebnahme dieses neuen Telegraphenweges
wurde ausgesprochen, daß das Kabel im Laufe
der kommenden Jahre von Vigo aus weitere
Fortsetzungen suchen werde, zunächst nach den
Azoren und von dort nach der Küste Nord-
amerikas. Die Handelsbeziehungen zwischen
Deutschland und Amerika wachsen von Jahr zu
Jahr; der durch deutsche Schiffe bewirkte Post-
verkehr sieht allen Nationen, England nicht aus-
genommen, weit voraus. Mit dem deutschen
Schnellpostdienst kann sich kein anderer
Seeverkehr messen, und daneben mehr sich die Zahl
der in amerikanischen Häfen verkehrenden deutschen
Schiffe stetig. Da muß es eigentlich Wunder
nehmen, daß Deutschland noch kein eigenes Kabel
nach Nordamerika besitzt. England ist im Besitz
von sieben nach Nordamerika gehenden Kabeln, die
drei Gesellschaften, die einen Pool bilden, gehören.
Frankreich hat sich, der englischen Bevormun-
dung überdrüssig, im Laufe des Jahres 1897
ein eigenes Kabel von Brest nach dem zwischen
Boston und New-York gelegenen Cay Cod ge-
schaffen, und jetzt macht auch Spanien Anstalten,
sich in Bezug auf den telegraphischen Verkehr
nach Amerika von England unabhängig zu
machen. Es ist wahr, Deutschland kann nicht
mit einem Schläge ein Kabel, wie es England
in einem halben Jahrhundert geschaffen, her-
stellen, aber selbst wenn nur ein an die Haupt-
richtungen des deutschen Seehandels sich all-
mählich anschließendes Borgehen möglich ist, sollte
diese bedeutsame Frage nicht in einem allzu
langsamem Tempo gefördert werden. Von der
Reichspostverwaltung ist bei Eröffnung des
deutsch-spanischen Kabels erklärt worden, daß für
den telegraphischen Verkehr zwischen Amerika und
Deutschland sowie dessen Unterländer — als
solche kommen besonders Norwegen, Island,
Dänemark, Schweden, Norwegen in Frage —
die bisherigen indirekten Verbindungen nicht
mehr ausreichen und ein deutsches Kabel immer
mehr zum Bedürfnis werde. Der neue Staatssekretär
des Reichspostamts von Bobbielski hat kürzlich in
Böln gesagt: 'Deute heißt es nicht mehr von Feis zum
Meer, sondern von Meer zu Meer, von Land zu
Land.' Das ist ein wahres Wort; es sollte
aber nicht nur für deutsche Schiffe, sondern auch
für deutsche Kabel gelten!

Die preussische Eisenbahn-
Verwaltung.

Der Reichstag hat es für gut befunden,
mehrere Tage seiner kostbaren Zeit auf eine
Besprechung von Eisenbahnfragen, insbesondere
auf Betrachtungen über die preussische Eisenbahn-
verwaltung und deren Verhältnis zur Finanz-
verwaltung zu verwenden. Diese ganze Verhandlung
ist im Reichstage in Abwesenheit der angegriffe-
nen preussischen Minister der öffentlichen Arbeiten
und der Finanzen geführt worden. Aber die
preussischen Minister hatten nicht die geringste
Veranlassung, sich an diesen Verhandlungen zu
betheiligen, weil sie für ihre preussische Verwaltung
lediglich dem Abgeordnetenhaus verantwortlich
sind. Dagegen war der Minister Thelen krank
und der Finanzminister hatte im Abgeordneten-
haus andere notwendige Dinge zu thun. Aber
auch abgesehen hier von werden wohl die betreffen-
den Minister wenig Neigung empfunden haben,
das offenbare Bestreben, welches sich bei einzelnen
Mitgliedern des Reichstages geltend macht, im
Reichstage über die Verwaltungen der Einzel-
staaten, welche lediglich zur Kompetenz dieser
Letzteren gehören, sich eine Art Kontrolle bezulegen,
irreführend zu fördern. Die preussischen Minister
werden im Landtage Rede und Antwort geben.
Bei dieser Gelegenheit wird es sich dann auch
zeigen, wie völlig unmöglich es für einen Reichs-
tagsabgeordneten, der sich mit der preussischen
Finanz- und Eisenbahnverwaltung überhaupt
nicht beschäftigt hat und seine Weisheit wesent-
lich aus Zeitungsausschnitten schöpft, ist, dieje-
nigen Sachkenntnis zu gewinnen, welche zur Beur-
teilung solcher schwieriger Fragen unerlässlich ist.
Dieser Mangel an Sachkenntnis kann auch nicht
erzert werden durch mehr oder weniger gelungene
Vorträge, selbst wenn sie persönliche Angriffe darstellten.
Wir glauben daher nicht, daß diese im Reichstage
beliebte Kritik der preussischen Eisenbahn-
und Finanzverwaltung wenigstens auf einigermaßen
unterrichtete Kreise irgend welchen Einbruch
hervorzubringen hat und können uns daher enthalten,
im Einzelnen nachzuweisen, wie unbedeutend die
durch keinerlei beweiskräftige Thatsachen oder
konkretes Zahlen unterstützte Kritik dieser Er-
örterungen ist.

Deutschland.

O Berlin, 7. März. In den nächst-
jährigen Etat ist bekanntlich ein Dispositi-
onsfonds von 400 000 Mark eingestellt worden,
welcher den Oberpräsidenten in den zweisprachigen
Landesteilen zur Verfügung gestellt werden soll.
Die Staatsregierung behält sich natürlich völlig
freie Hand, wie nach Maßgabe des Bedürfnisses
diese Summe auf die Provinzen Posen, West-
preußen und den Regierungsbezirk Oppeln zu
vertheilen sein wird. Zunächst aber liegt es in
der Absicht, etwa 1/4 davon für Posen, 1/4 für
Westpreußen und 1/2 für den Regierungsbezirk
Oppeln zu verwenden.

Italien.

Rom, 7. März. Ungefähr 250 Pilger aus
Baiern, Baden, Württemberg und dem Elsaß,
sowie aus der Schweiz und aus Luzernburg
wohnten heute der vom Papste im Saale der
Konvikts gezelebrierten Messe bei; auch viele
in Rom anfangliche Landeskinder der Pilger
hatten sich zu der Messe eingefunden. Nach der
Messe empfing der Papst im Beisein des
Kardinals Steinbuder die Führer der Pilger
und hielt eine Ansprache an dieselben. Der
Papst ertheilte schließlich den Pilgern den apostoli-
schen Segen.

Spanien und Portugal.

Madrid, 7. März. Die Presse fordert
energisch die endliche Beseitigung der amerikani-
schen Intrigen gegen Kuba. Ministerpräsident
Sagasta glaubt indessen noch immer, daß kein
Konflikt zwischen Spanien und Nordamerika aus-
brechen werde.

Von der Marine.

\*\* Das Linienschiff 'Fürst Friedrich
Wilhelm' blieb am 3. bis Abends in Wilhelmshafen
in der Kammerchaussee des neuen Hafens,
weil seine Majestät noch dem gemeinsamen
Mittagsessen der Stabsoffiziere im Kasino, an
dem auch der Großherzog von Oldenburg theil-
nahm, betheiligte. Nachdem der Kaiser um 8 1/2
Uhr an Bord gekommen war, verließ das Schiff
sodort die Schleuse, dampfte seewärts und ankerte
um 11 Uhr Abends in der Außenjade bei
Schilling. Das am 2. März frühliche und
dann trübte Wetter hatte sich am 3. gebessert,
so daß am 4. die Weiterfahrt nach Bremer-
haven um 6 Uhr Morgens bei schönem Wetter
begonnen und um 10 1/2 Uhr Vormit-
tags bei Sonnenchein und spiegelglattem
Wasser unter dem Sauf der Werkschiffe be-
endet wurde, als 'Fürst Friedrich Wilhelm'

Preussischer Landtag.

40. Plenarsitzung vom 7. März.
Am Ministerische Dr. Vosse und Kom-
missare. Die Spezialberatung des Kultussetats wird
mit der am Sonnabend abgebrochenen Debatte
über das Ministergehalt fortgesetzt.
Abg. v. Büchse (fr. Vp.) dankt dem Minister
für sein Eintreten zu Gunsten der Lehrergehälts-
erhöhungen und bedauert, daß die Durchführung
auf so viele Schwierigkeiten bei den Gemeinden
und Verwaltungsbeamten stöße. Besonders be-
denklich ist, daß der Minimalgehalt, dessen
Höhe unbedeutend mit dem Niveau auf die
angehörigen Verhältnisse in einzelnen Orten
begrenzt wurde, jetzt zur Regel zu werden droht.
Seine Partei habe sich redlich um das Zukunfts-
kommen des Lehrerbeförderungsgebietes bemüht
und erachte es daher auch jetzt für ihre Aufgabe,
darauf zu achten, daß die Lehrer bei der Durchfüh-
rung des Gesetzes nicht geschädigt werden. Auf
die Regierung unternehmen, daß eine Gemeinde
nicht leistungsfähig ist, so soll sie durch Staats-
zuschüsse die Durchführung des Lehrerbeför-
derungsgesetzes fördern. Vollständig zu beurtheilen
aber ist das Verfahren der Regierung in den
Fällen, wo die Gehaltsvoranschläge der Gemein-
den ihr zurückgewiesen werden, weil sie zu hoch
erscheinen.

Abg. v. Bernstorff-Lauenburg (Reichsp.)

ist mit der Vorlage einverstanden in allen Punkten,
aber eine Entschädigungs-Versicherung sei nicht
anzuerkennen. Dagegen halte er es allerdings
für durchaus notwendig, daß die Reichspost die
Angelegenheiten der Privatanklagen sämtlich über-
nehme, soweit sie branchbar seien.

Abg. Kintelen (Ztr.)

erklärt für seine Person, daß er der Vorlage
zwar im Uebrigen, aber nicht hinsichtlich der
Ausdehnung des Postregals zustimmen könne.
Von all den Gründen, die in den Motiven der
Vorlage stehen, hat mich kein einziger über-
zeugt. Wenn es heißt, das Publikum werde
geschädigt durch fehlende, also langsamere
Bestellungen, so sage ich: das Publikum wird
gar nicht geschädigt, es wendet sich ja frei-
willig an die Privatanklagen, es ist ja gar nicht
behindert, sich der Reichspost zu bedienen.

Abg. Zimmermann (Anti.)

äußert ebenfalls lebhaftes Bedenken gegen § 2.
Keinesfalls dürfe die Entschädigung verweigert
werden. Abg. v. Bucha (Konf.) erklärt für seine
Person, Entschädigung müsse gezahlt werden,
sowohl an die Gesellschaften wie an die Ange-
stellten. Er würde sich überhaupt schwer ent-
schließen, § 8 anzunehmen.

Abg. v. Arnim (Anti.)

äußert ebenfalls lebhaftes Bedenken gegen § 2.
Keinesfalls dürfe die Entschädigung verweigert
werden. Abg. v. Bucha (Konf.) erklärt für seine
Person, Entschädigung müsse gezahlt werden,
sowohl an die Gesellschaften wie an die Ange-
stellten. Er würde sich überhaupt schwer ent-
schließen, § 8 anzunehmen.





